



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Anke Spoorendonk (SSW)

und

Antwort

der Landesregierung - Innenminister

Feuerschutzsteuer

1. Wie hoch sind die Einnahmen des Landes Schleswig-Holstein aus der Feuerschutzsteuer und wie haben sich diese Einnahmen im Zeitraum von 2000 bis 2007 entwickelt? Bitte nach Jahren auflisten.

Antwort:	2000	10.064.243 €
	2001	8.673.814 €
	2002	9.990.646 €
	2003	12.560.645 €
	2004	11.657.392 €
	2005	12.442.075 €
	2006	11.178.267 €
	2007	13.000.000 € (im Haushalt veranschlagt)

2. Nach welchen Kriterien werden die Mittel aus der Feuerschutzsteuer zugewiesen und wer ist zuweisungsberechtigt?

Antwort:

Nach § 31 (1) Finanzausgleichsgesetz fließt das Aufkommen aus der Feuerschutzsteuer den Kreisen und kreisfreien Städten nach Abzug

1. der für den Betrieb, die Unterhaltung und den Ausbau der Landesfeuerweherschule erforderlichen Mittel,
2. eines dem Innenministerium zur Durchführung besonderer Maßnahmen im Bereich des Feuerwehrwesens zur Verfügung stehenden Betrages, der 15 % des Steueraufkommens nicht übersteigen darf,
3. eines Betrages in Höhe von 10 % für Aufgaben des Katastrophenschutzes und für Personalkosten im Bereich des Brand- und Katastrophenschutzes sowie
4. des nach § 19 Abs. 2 Satz 7 erforderlichen Betrages zur Förderung des abwehrenden Brandschutzes und der technischen Hilfe zu.

Nachdem bis vor ca. 10 Jahren die Einzelfallförderung teilweise noch durch das Innenministerium erfolgte, werden seitdem die Mittel für Investitionen den Kreisen und kreisfreien Städten in voller Höhe zur Förderung des Feuerwehrwesens in den Kommunen zur Verfügung gestellt. Es wurde festgelegt, dass die Mittel mit je einem Drittel nach Einwohnerzahl, Anzahl der Feuerwehrleute und der Fläche verteilt werden. Das Verfahren zur Verteilung der Mittel aus der Feuerschutzsteuer wurde seinerzeit im Einvernehmen mit den kommunalen Landesverbänden und dem Brandschutzbeirat festgesetzt. Die Kreise und kreisfreien Städte erhalten die Mittel vom Innenministerium zugewiesen. Im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung tätigen die Kreise und kreisfreien Städte ihre Beschaffungen bzw. Investitionen in eigener Zuständigkeit.

3. Wofür wurden die Mittel aus der Feuerschutzsteuer im Zeitraum 2000 bis 2007 verwendet? Bitte nach Jahren auflisten.

Antwort:

Nach Abzug der Mittel nach § 31 (1) Nr. 1-4 FAG wurden den Kreisen und kreisfreien Städten nachstehende Investitionsmittel zugewiesen:

2000	6,25 Mio. €
2001	5,63 Mio. €
2002	5,03 Mio. €
2003	6,68 Mio. €
2004	6,66 Mio. €
2005	7,34 Mio. €
2006	6,35 Mio. €
2007	7,40 Mio. € (im Haushalt veranschlagt)

4. Mit welchem Aufkommen aus der Feuerschutzsteuer rechnet das Land Schleswig-Holstein für das Jahr 2008?

Antwort:

13,1 Mio. €